

P R O J E K T = W E T T B E W E R B

zur Erlangung von Entwürfen für eine Schulhausgruppe bestehend aus Primar- und Sekundarschulhaus, Turnhalle Spiel- und Sportanlagen für die Gemeinde Belp.

Art. 1

Die Einwohnergemeinde Belp, als Bauherrin, eröffnet einen engeren Projekt-Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für den Bau einer Schulhausgruppe mit Turnhalle, Turn-, Spiel- und Sportplätzen.

Art. 2

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten:

- a. die vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und vom Bund Schweizer Architekten (BSA) aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben vom 18. Oktober 1941.
- b. das Baureglement der Einwohnergemeinde Belp v. 11.11.1922.
- c. das Reglement betreffend die Aufstellung von Normalien für den Neubau und den Umbau von Schulhäusern und Lehrerwohnungen im Kanton Bern v. 10.9.1920.

Art. 3

Teilnahmeberechtigt sind folgende Herren Architekten:

Gruppe 1

1. Ernst Balmer, SIA und BSA, Pappelweg 20, Wabern, Büro: Kramgasse 81, Bern.
2. Hans Brechbühler, SIA und BSA, Belpstrasse 21, Bern, Büro: Kramgasse, Bern.
3. Walter von Gunten SIA und BSA, Thunstrasse 74, Bern, Büro: Hirschengraben 8, Bern.
4. Ernst Indermühle, BSA, Kirchackerweg 9 Bern-Bümpliz, Büro: Spitalgasse 34, Bern.
5. Peter Indermühle, SIA, Peterweg 3, Bümpliz, Büro: Zeitglocken 5, Bern.

Gruppe 2

6. Hans Handschin, Architekt, Belpbergstrasse, Belp.
7. Hans Schmocker, Architekt, Grubenstrasse, Belp.

Art. 4

Das zur Beurteilung der Projekte bestimmte Preisgericht setzt sich zusammen aus folgenden Herren:

1. Beyeler, Arch. Bern, Präsident,
2. Daxelhofer, Arch. Bern,
3. Hiller, Stadtbaumeister, Bern,
4. Rüfenacht, Arch. Bern,
5. H. Forrer, Gemeindepräsident, Belp,
6. O. Rychener, Sek-Lehrer, Belp,
7. Fritz Tannaz, Landwirt und Grossrat, Belp,
8. W. Hegi, Turnberater ETV, Roggwil. (als Ersatzmann)

Sekretär: Hans Kocher, Kaufmann, Belp.

Art. 5

Für die Honorierung und Prämierung steht dem Preisgericht die Summe von Fr. 12'000.- zur Verfügung.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer der Gruppe 1 erhält bei Einreichung eines vollständigen programmgemässen Entwurfes eine feste Entschädigung von Fr. 1'000.-, die Teilnehmer der Gruppe 2 Fr. 500.- Die restlichen Fr. 6'000.- stehen der Jury für die Prämierung zur freien Verfügung.

Die Erteilung des Auftrages für die Weiterbearbeitung erfolgt gemäss den Wettbewerbsgrundsätzen des SIA und BSA Art, 40 & 41.

Art. 6

Einreichungstermin: Die Entwürfe sind in Mappen verpackt bis spätestens am 1. März 1948, 18 Uhr der Hauptpost Bern aufzugeben, adressiert an Sekretär Hans Kocher, Postfach Belp.

Erläuterungsfragen sind schriftlich bis spätestens am 15. Okt. 1947 an den Präsidenten der Jury, Herrn Hanns Beyeler, Arch. Marktgasse 37, Bern einzureichen.

Beantwortung: Alle Fragen werden sämtl. Wettbewerbsteilnehmern schriftlich beantwortet.

Art. 7

Die Entwürfe und die Verpackung (Mappe) sind mit einem Kennwort zu versehen. In der Mappe ist den Entwürfen ein versiegelter Briefumschlag beizulegen, versehen mit dem Kennwort. Als Einlage ist der Name und die Adresse des Planverfassers zu vermerken. Jeder Teilnehmer darf nur ein Projekt einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Art. 8

Mit der Teilnahme am Wettbewerb unterziehen sich die Bewerber sowohl dem Programm, als auch dem Entscheid der Jury. Das Urteil wird jedem Teilnehmer schriftlich zugestellt. Sämtliche zur Beurteilung angenommenen Entwürfe werden nach erfolgtem Urteilsspruch während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Namen der Projektverfasser prämierter Entwürfe, sowie Zeit und Ort der Ausstellung werden bekannt gemacht.

Sämtliche Entwürfe gehen zu Eigentum an die Bauherrin; sie besitzt hierüber das Veröffentlichungsrecht.

Art. 9

Unterlagen:

Jeder Teilnehmer erhält neben dem Wettbewerbsprogramm:

- a. 2 Situationspläne Mstb. 1:500 mit Höhenzahlen und Kurven.
- b. Terrainschnitte im Mstb. 1:200 mit max. Grundwasserhöhe.
- c. Baureglement.

Auf dem Situationsplan Mstb. 1:500 (mit Höhenzahlen und Kurven) sind Zeitziffern an den rotumranderten Grenzen angebracht. Diese bedeuten den Einfall der Morgensonne im Winter, resp. das einschlagende Schattenprisma des südöstlich gelegenen Belpberges am 20. November.

Art. 10

Allgemeine Richtlinien:

Das zur Verfügung stehende Areal umfasst 315 Aren (rote Markierung). Auf diesem haben sowohl die beiden Schulhausbauten im Vollausbau, als auch die Turnhalle mit allen Pausen- Trocken- und Sportplätzen Raum zu finden.

Die Planung erfolgt gesamthaft auf weite Sicht, wobei folgende Bedürfnisse, der Dringlichkeit nach, zu beachten sind:

- a. Sekundarschulgebäude für 10 Klassen mit allen Spezialräumen und der Schule für hauswirtschaftlichen Unterricht.
Turnhalle gemäss EMD/ETSK Norm 1946 mit Unterhalle etc.
- b. Primarschulhaus für 9 Klassen mit allen Spezialräumen etc.

Bei den Schulhausbauten ist zu beachten, dass der erste Ausbau jeweils mit nur 5 Klassen und den Spezialräumen eine erste organische Bauetappe ergibt, sodass die Erweiterungsbauten auf Vollausbau für 10 resp. 9 Klassen später einfach und ohne Betriebsstörung angegliedert werden können. Dabei soll der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht ausser Acht gelassen werden.

Zugänge:

Es ist wünschenswert, die Schulhaushaupteingänge vom Haupteingang der Gemeindesportanlage zu trennen, damit der sonntägliche und Abend-Sportbetrieb sich nicht über die Vorplätze der Schulhausbauten abwickelt. Dies hat auch Bezug auf den Turnhalleneingang.

Art. 11

Die Bewerber haben zu bearbeiten:

- a. 1:500 Situationsplan der Gesamtanlagen (auf Plan Art. 9a) mit Eintragung der Bauetappen.
- b. 1:200 Alle Grundrisse, Fassaden und Schnitte der Hochbauten mit den entsprechenden Höhenzahlen und Terrainanschlüssen.
- c. Isometrie (ca. 1:500) der Gesamtanlagen von Süden unter ca 45° Neigung.
- d. Eine Berechnung des umbauten Raumes getrennt nach Schulhäusern und Turnhalle mit nachprüfbarem Rechnungsschema gemäss SIA Norm vom 14.12.40.
- e. Kurzer Erläuterungsbericht zur Bauetappengliederung.

Die Pläne Mstb. 1:200 sind in schwarz/weiss darzustellen.

Art. 12

Raumprogramm:

- a. Sekundarschulhaus mit den Räumen für hauswirtschaftlichen Unterricht.

		Raumtiefe ca.
10 Klassenzimmer (I.Etappe = 5 Kl.Z.)	ca. à 60 m ²	6,5m, Höhe 3,4m
1 Lehrerzimmer, auch für Sitzungen	40 m ²	v.OK.zu OK.
1 Schülerbibliothek u. Sammlungsraum	20 m ²	
1 Sing- & Vortragssaal mit kl. Bühne	160 m ²	Höhe i/L. 4,2m
1 Zeichnungssaal	90 m ²	
1 Arbeitsschulzimmer	60 m ²	
1 Handfertigkeitszimmer (Holz und Karton)	60 m ²	
1 Materialraum dazu	30 m ²	
1 Physik- u. Chemie-Zimmer	60 m ²	
Nebenraum hiezu für Sammlg. & Vorbereitg.	30 m ²	
1 Geographie-Zimmer	60 m ²	
Nebenraum für Sammlg. & Material	30 m ²	
1 Naturgeschichte-Zimmer	60 m ²	
Sammlungsraum hiezu	30 m ²	
1 Schulküche für 4 Fam. (mit 2 Nebenräumen)	90 m ²	
1 Theorie- zugleich Essraum	60 m ²	
1 Arbeitsschulzimmer f. Mädchenfortbildungsschule	60 m ²	
1 Douchenraum mit 2 Garderoben (Gesamtschule)	120 m ²	
Schüler- und Lehrer W.C.. Putzräume in allen Geschossen		

Ferner: Heizkeller, Werkstatt, Kohlenraum, sowie
1 Schularchiv von ca 20 m²
Abwartwohnung: 4 Zimmer, Küche, Bad, Waschküche
und Keller

Es ist wünschenswert die Räume für den hauswirtschaftlichen
Unterricht im Parterre oder Hochparterre nebeneinander
unterzubringen.

b. Gedeckter Velostand für ca 80 Fahrräder
mit Erweiterungsmöglichkeit.

c. Turnhalle und Platzanlagen

1 Turnhalle 14,2 / 25m. 355 m² H.=6m i/L.
1 Geräteraum mit Materialschränken ca. 50 m²
2 Garderoben mit Wasch-Brauseanlagen ca. 50 m² H.=3m i/L.
1 Sanitätszimmer zugleich Lehrerzimmer ca. 25 m²
1 Sitzungszimmer zugleich Raum für
Heilgymnastik ca. 25 m²
W.C. für Knaben, Mädchen und Lehrer &
Putzraum

Im Dachfach der Turnhalle Militärkantonement für ca 1 Kp.
und ausreichenden Zugang plus W.C.Anlagen.

1 Turnhalle als Leichtathletikhalle und Schwingraum
min. 12/25m im Untergeschoss oder seitlich ange-
ordnet H.=4,5m i/L.
2 Garderoben mit Brausen, Fusswaschstände,
1 Leiterraum, W.C.Anlagen
Geräteraum ca 40 m² für Leichtathletikhalle
und Sportplatz etc.
ev. Heizraum

Platzanlagen: 1-2 Pausenplätze zus. ca 2400 m²
1 Geräteturnplatz (ev. verteilt)
als Trockenplatz
Weichbelag für
3 Kugelstossanlagen,
2 Hochsprunganlagen,
2 Weitsprunganlagen,
1 Stabhochsprunganlage,
1 Reckanlage für 4 Stangen,
1 Klettergerüst für 8 Stangen zus. ca.2400 m²
1 Spielwiese zugleich
Fussballplatz 106/70m ca.8000 m²
1 Uebungsfeld 45/85m
1 110m Laufbahn m.4 Pisten à 1.25m
dazu Startplatz ca 5m und ca,15m Auslauf
Schulgarten m. Brunnen ca 1000 m²
1 Abwart-Gärtchen
2 Freilicht-Theorierondelle f. je 1 Kl.

d. Primalschulhaus.

9	Klassenzimmer (I.Etappe = 5)	à ca.	60 m2	Raumtiefe ca.
1	Lehrerzimmer auch für Sitzungen	"	40 m2	6,5m u.Höhe
2	Arbeitschulzimmer	"	60 m2	3,4m v.OK/OK.
2	Handfertigeräume	je	"	60 m2
1	Materialraum hiezu	je	"	60 m2
1	Archiv.-und Materialraum	"	30 m2	
1	Physik-und Chemie-Zimmer	"	30 m2	
1	Vorbereitungsraum & Sammlungs-Z.	"	60 m2	
1	Abwartwohnung mit 4 Zimmern, Küche, Bad, Waschküche, Keller	"	30 m2	
1	Küchenanlage für Schülerspeisung	"	30 m2	
1	Speiseraum hiezu, Aufenthalt für Schüler etc.	"	120 m2	
	Schüler- und Lehrer-W.C. Putzräume etc. in allen Geschossen.			
	Ferner: Heizkeller, Werkstatt, Kohlen- raum etc.			

Das Preisgericht hat das Programm durchberaten und genehmigt.

Belp, den 6. September 1947

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Gemeindegemeinschreiber: